

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Förderung von privaten Photovoltaikanlagen;  
Zuschuss über die Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Klima und Umwelt	16.11.2022			

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  Ja

Ergebnisplan  Finanzplan

Ertrag/Einzahlung	41.353,14 €	Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	1.14.01.01
Investition		Sachkonto	414200

### Sachverhalt:

Die Kommunen und Kreise in NRW erhalten Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen bedingt durch die Corona-Pandemie. Die Kompensationsleistungen werden aus der „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ als Zuschuss bezogen. Hintergrund ist, dass sich durch die Corona-Krise wichtige Klimaschutzmaßnahmen verzögerten oder vollständig ausblieben. Das Land NRW leistet daher Kompensationsleistungen, sodass die Kommunen Klimaschutzinvestitionen anstoßen können. Dabei ist zu beachten, dass dies keine Förderung, sondern eine Kompensationsleistung ist. Für Marienheide steht ein Zuschuss in Höhe von 41.353,14 € bereit.

Kompensationsleistungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beinhalten ein schlankes Verfahren mit breitem Verwendungszweck. Die Anträge können bis zum 30. November 2022 gestellt werden. Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen muss anschließend bis zum 31. Juni 2023 erfolgen. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, die an ein Bürgerförderprogramm geknüpft sind, verlängert sich die Umsetzung der Maßnahme gemäß der Umsetzungsfrist der dazugehörigen Richtlinie. Die Maßnahmen können in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Verringerung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme: KRL, progres.nrw – Klimaschutztechnik, Emissionsarme Mobilität
- Investitionsbegleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz
- Erneuerbare Energien
- Energetische Sanierung bzw. Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung
- Klimafreundliche Mobilität
- Klimafreundliche Beschaffung und Green-IT

Die Gemeinde Marienheide plant für das Jahr 2023 die Neuauflage der Förderung für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) innerhalb des Gemeindegebiets. Insgesamt sollen dafür 50.000 Euro im Haushalt bereitgestellt werden. Die maximale Förderung einer Anlage soll bei 1.000 Euro liegen. Somit könnten mindestens 50 PV-Anlagen gefördert werden.

Durch den Zuschuss aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen kann der Eigeneiteil der Gemeinde größtenteils gedeckt werden. Dies würde eine deutliche Entlastung des Gemeinde-Haushaltes zur Folge haben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschuss aus der Billigkeitsrichtlinie für das im kommende Jahr 2023 neu aufgelegte Zusatzförderprogramm „Ausbau erneuerbarer Energien - Neuerrichtung von Photovoltaik-Anlagen im Gemeindegebiet Marienheide“ zu beantragen.

gez. Stefan Meisenberg

Marienheide, 04.11.2022